



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Feuerwehr

Fachbereich 37 – 4 – 5

Telefon (0201) 12-37452

(0201) 12-37453

(0201) 12-37455

Telefax (0201) 12-37459

Technische Anschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)

Stand 02/2020

-
1. Allgemeine technische und organisatorische Hinweise
 - 1.1 Geltungsbereich der Anschaltbedingungen
 - 1.2 Grundsätzliches
 - 1.3 Übertragungseinrichtung
 - 1.4 Antrag zur Aufschaltung
 - 1.5 Betriebsbuch
 - 1.6 Telefonverzeichnis und Erreichbarkeit
 - 1.7 Vorbehalt
 - 1.8 Abschaltungen von Übertragungseinrichtungen
 2. Brandmelderzentrale
 - 2.1 Standort und Anforderungen an die Brandmelderzentrale (BMZ)
 - 2.2 Feuerwehr- Anzeigetableau FAT
 - 2.3 BMA mit Unterzentralen
 - 2.4 Zugang zur Brandmelderzentrale
 - 2.5 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
 - 2.6 Freischaltelement (FSE)
 - 2.7 Schließungen Feuerwehr Essen
 - 2.8 Prüfmelder
 - 2.9 Störungen der Brandmeldeanlage
 - 2.10 Feuerwehr-Laufkarten, Verzeichnisse der Meldergruppen
 - 2.11 Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - 2.12 Kennzeichnung der Melder
 - 2.13 Kennzeichnung nicht sichtbarer Melder
 - 2.14 Feststellanlagen und Fluchtwegsteuerung
 - 2.15 Alarmerkundungszeit
 - 2.16 Automatische Löschanlagen
 - 2.17 Handfeuermelder
 - 2.18 Differenzierte Übertragung von Brandmeldungen

3. Inspektion, Wartung und wiederkehrende Prüfungen
 - 3.1 Wartung und Instandhaltung der Brandmeldeanlage
 - 3.2 Funktionsprüfung
 - 3.3 Prüfung nach PrüfVO NRW
 - 3.4 Überprüfung durch Brandschutzdienststelle
4. Abnahme
 - 4.1 Anschlussvoraussetzungen für die BMA
 - 4.2 Feuerwehrabnahme
 - 4.3 Abnahmehaftung
 - 4.4 Kosten der Abnahme
5. Bauliche und betriebliche Änderungen
 - 5.1 Änderung und Erweiterung der Brandmeldeanlage
 - 5.2 Nutzungsänderung
 - 5.3 Änderung der Feuerwehrlaufkarten
6. Ordnungswidrigkeiten
7. Kosten
 - 7.1 Kostenaufstellung
 - 7.2 Kostenersatz für Einsätze
8. Sonstige Bedingungen
9. Inkrafttreten
10. Adressen

1. Allgemeine technische und organisatorische Hinweise

1.1 Geltungsbereich der Anschaltbedingungen

Diese Anschaltbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die öffentliche Brandmeldeanlage der Feuerwehr der Stadt Essen.

Sie gelten für alle Neuanlagen sowie Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

1.2 Grundsätzliches

Brandmeldeanlagen, die nach den Bedingungen und Auflagen des Bauscheins oder auf freiwilliger Basis in einer baulichen Anlage installiert und bei der Feuerwehr Essen angeschaltet werden, sind nach den zum Abnahmeterrn gültigen technischen Richtlinien (DIN 14675 und VDE 0833) sowie nach den Technischen Anschaltbedingungen der Feuerwehr Essen (TAB) auszuführen.

Die Gesamtkonzeption, sowie jede nachträgliche Änderung oder Abweichung, ist vor der Ausführung mit der Feuerwehr Essen Abtlg. Brandmeldetechnik (Tel. 0201/12-37452 oder 12-37453) abzustimmen. Es ist ein Brandmeldeanlagenkonzept (DIN 14675) zu erstellen und von der Feuerwehr zu genehmigen. Ein Exemplar bleibt bei der Feuerwehr. Zudem kann, bei verschiedenen Anlagen, eine Brandfallmatrix erforderlich werden.

Die Schutzziele und der Schutzzumfang müssen bei der Projektierung berücksichtigt und mit dem Auftraggeber und der Feuerwehr geklärt und festgelegt werden.

Der Planer sowie die Errichter- und auch Instandhaltungsfirma der BMA muss eine Zertifizierung nach DIN 14675, ISO 9001 und eine Zulassung für das eingesetzte System besitzen.

1.3 Übertragungseinrichtung

Die Alarmübertragung erfolgt über ein Sicherheitsnetzwerk der Deutschen Telekom mit einem eigenen IP / GSM Anschluss (alternativ: GPRS / GSM). Diese Alarmübertragung inklusive der erforderlichen Übertragungswege ist vertraglich zwischen der Feuerwehr Essen und der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH geregelt.

Der Objektbetreiber der privaten Brandmeldeanlage beauftragt die erforderliche Übertragungseinrichtung bei der **Feuerwehr Essen**.

Vertragspartner der BMA sind der Objektbetreiber und die Feuerwehr Essen!

Die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH ist zur Bereitstellung, Installation und Störungsbeseitigung der Alarmübertragungsanlage (AÜA) beauftragt. Bei der Installation der Übertragungseinrichtung muss der Errichter/Instandhalter der Brandmeldeanlage anwesend sein. Dies ist durch den Objektbetreiber entsprechend zu beauftragen.

Zusätzlich können Störmeldungen (z.B. aus der BMZ) und notwendige Zusatzmeldungen (z.B. FAT-Anzeige) nach gesonderter Beauftragung über die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH übertragen werden.

1.4 Antrag zur Aufschaltung

Zwischen dem Objektbetreiber der privaten Brandmeldeanlage und der Feuerwehr ist über den Anschluss an die öffentliche BMA eine vertragliche Vereinbarung erforderlich.

Damit erkennt der Objektbetreiber die jeweils gültigen Technischen Anschaltbedingungen an.

Als Antrag hierzu ist der beiliegende Vordruck (**Anlage 1 und den entsprechenden Maßnahmenplänen**) rechtzeitig durch den Objektbetreiber unterschrieben zur Feuerwehr zurückzusenden.

Der Antrag muss mindestens 8 Wochen vor dem gewünschten Aufschalttermin eingegangen sein.

Die Gebühren für die Einrichtung und die monatlichen Kosten der AÜA werden durch die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH in Rechnung gestellt.

Ein Zahlungsverzug kann zur fristlosen Kündigung des Übertragungsweges und somit zum Nutzungsverbot des Objektes durch die Bauaufsicht führen!

Anschriftenänderungen oder Eigentumsänderungen sind der Feuerwehr Essen (FB 37-4-5) umgehend schriftlich mitzuteilen (siehe Seite 13).

1.5 Betriebsbuch

Ein Betriebsbuch nach den Richtlinien des VdS und DIN für die Eintragungen der regelmäßigen Überprüfungen, der Wartungsarbeiten, der Änderungen, Erweiterungen und Reparaturen der BMA sowie der Störungs- und Brandmeldungen mit Datum und Uhrzeit ist anzulegen und an der BMZ ständig vorzuhalten. Ist ein räumlich abgesetztes Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) vorhanden, so ist das Betriebsbuch bei den Feuerwehrlaufkarten vorzuhalten.

1.6 Telefonverzeichnis und Erreichbarkeit

Im Massnahmenplan (Bosch) sind Telefonnummern hinterlegt um die Objektverantwortlichen im Bedarfsfall bei Störungen und Schäden auch außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit verständigen zu können.

Sollte ein Bewachungsunternehmen mit dem Objektschutz (Einbruchmeldeanlage/Störungsmeldungen) beauftragt sein, sind Namen und Telefonnummer dieses Unternehmens zu benennen.

Ist kein Mitarbeiter zu erreichen, so ist die Feuerwehr Essen berechtigt, eine für den Auftraggeber kostenpflichtige Sicherheitswache zu stellen. Die Kosten berechnen sich nach dem „Kostentarif zur Feuerwehrsatzung der Stadt Essen“.

Muss wegen einer Störung der BMA der Instandhaltungsdienst beauftragt werden und ist beim Objektbetreiber kein Ansprechpartner erreichbar, ist die Feuerwehr Essen autorisiert, die zuständige Firma im Auftrag des Objektbetreibers zu beauftragen.

Die hierdurch anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Objektbetreibers.

1.7 Vorbehalt

Die Branddirektion der Feuerwehr Essen behält sich vor, die Anschaltung oder gegebenenfalls Abschaltung der BMA von der Einhaltung dieser TAB abhängig zu machen.

Nicht erfüllte Absprachen, die zur Beanstandung der BMA führen und den Anschluss verzögern, gehen zu Lasten des Objektbetreibers der BMA.

1.8 Abschaltungen von Übertragungseinrichtungen (ÜE) von Brandmeldeanlagen

Auf Grund durchzuführender Instandhaltungsarbeiten oder sonstiger Überprüfungen erforderliche Abschaltungen der ÜE, sind bei der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH anzuzeigen und zu dokumentieren. Das Verfahren und das erforderliche Kennwort zur Abschaltung der ÜE wird durch die Firma Bosch schriftlich mitgeteilt. Sofern im Rahmen der Wartung die ÜE durch die Brandmelderzentrale (BMZ) nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung des Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. Fernsprecher) sicherzustellen.

Störungen des Übertragungsweges werden durch die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH dem Objektbetreiber unmittelbar mitgeteilt.

Generell ist bei Brandalarm die Feuerwehr telefonisch unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren, da bei einem technischen Defekt des Übertragungsweges oder Abschaltung der ÜE eine automatische Weiterleitung nicht mehr gewährleistet ist.

2. Brandmelderzentrale (BMZ) / Brandmeldeanlage / Brandmelder

2.1 Standort und Anforderungen an die Brandmeldezentrale (BMZ)

Der Standort der BMZ und /oder der Feuerwehrranlaufpunkt ist in Abstimmung mit dem Sachgebiet Brandmeldetechnik der Feuerwehr Essen festzulegen. Für die Planung ist zu berücksichtigen, dass die Feuerwehrranlaufstelle im Feuerwehrrang des Objektes angeordnet und gut zugänglich ist.

Der Zugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden. Sollte für die BMZ ein anderer Standort als der Eingangsbereich gewählt werden, kann in Absprache mit der Feuerwehr Essen ein redundantes „Feuerwehr Informations- und Bediensystem“ (FIBS) an der Feuerwehranlaufstelle installiert werden.

Das FIBS muss sowohl eine Schließung Feuerwehr als auch eine Schließung für den Betreiber haben, womit dieser nur Zugriff auf die Laufkarten hat.

Die Übertragungseinrichtung (ÜE) wird leicht zugänglich an der Brandmeldezentrale installiert und über die gleiche Netzsicherung versorgt. Die Montagehöhe darf 1,70 m Oberkante nicht überschreiten.

Für Wartungsarbeiten ist eine zusätzliche Netzsteckdose (230 V) am Standort erforderlich.

Zwischendeckenmelder müssen mit einer geeigneten, vorzuhaltenden Leiter überprüft werden können. Der Standort der Leiter ist mit der Feuerwehr Essen Abtlg. Brandmeldetechnik festzulegen.

2.2 Feuerwehr- Anzeigetableau (FAT)

Die BMZ muss über ein nach DIN 14662 genormtes Feuerwehranzeigetableaus (FAT) oder Feuerwehr Anzeige- und Bediensystem (FIBS) verfügen.

Das FAT sollte mit ESPA Schnittstelle V4.4.4 beschafft werden. Über diese Schnittstelle können die Anzeigehalte des FAT ausgegeben werden, wodurch die Option für die zukünftige Übertragung zusätzlicher Informationen an die Feuerwehr gegeben ist. Die Übertragung dieser zusätzlichen Informationen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Feuerwehr Essen. Zwischen dem FAT und dem Montageort der Übertragungseinrichtung (ÜE) ist dazu bauseits eine 4-adrige Leitungsverbindung erforderlich.

2.3 BMA mit Unterzentralen

Es dürfen grundsätzlich nur Brandmelderzentralen eines Systems verwendet werden. Es sei denn, die Anschaltung erfolgt über eine zugelassene Schnittstelle, die Bestandteil des Systems ist.

Alle Betriebszustände der Unterzentralen müssen an der übergeordneten BMZ (Kopfzentrale) angezeigt und über ein Feuerwehrbedienfeld bearbeitet werden können.

Störungen der Übertragungswege zwischen den einzelnen Anlagen müssen an der übergeordneten BMZ angezeigt werden und dürfen die Funktion der Anlage nicht beeinträchtigen.

Die Meldegruppen müssen in fortlaufender Numerierung erfolgen.

Wird eine Unterzentrale in einem Ringbus-System integriert, so darf eine Alarmquittierung an dieser BMZ nicht zum Rückstellen bzw. Löschen des Brandalarms an der übergeordneten BMZ (Kopfzentrale) führen!

2.4 Zugang zur Brandmeldezentrale

Der äußere Zugang zur BMZ ist durch eine grüne Rundumkennleuchte, die bei Brandalarm automatisch durch die BMA angesteuert wird und nicht bei Taste „Akustik ab“ abgeschaltet ist, kenntlich zu machen. Zugangstüren zur BMZ im Gebäude sind in Absprache mit DIN - Schildern "BMZ" zu kennzeichnen.

Durch technische Lösungen, z.B. durch den Einbau von Doppelschließzylindern an den Zugängen und/oder Einbau eines Feuerwehrschrüsseldepots (FSD) ist sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit für die Feuerwehr zur BMA, zum Grundstück, zu den Gebäuden und insbesondere zu allen für die Feuerwehr wichtigen Räumlichkeiten jederzeit ohne Verzögerung gewährleistet ist.

2.5 Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)

Bei Neuanlagen und nach wesentlichen Änderungen sind 2 Sätze Generalschrüssel zu hinterlegen.

Für den Außeneinsatz ist das FSD 3 gemäß den Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen des VdS und DIN 14675 /Anhang C an die BMZ aufzuschalten.

Für den Einsatz innerhalb des Objektes wird ein FSD 1 mit Tür- und Schlüsselüberwachung eingesetzt, welches keine VDS-Zulassung benötigt.

Die Montagehöhe beträgt in beiden Fällen 1,2 m +/- 0,2 m. Es können nach DIN 14675 / C maximal 3 Schlüssel hinterlegt werden.

Als Sicherungszyylinder (innen) sind Halbzyylinder der Generalschließung einzubauen.

Sollten mehr als 3 Schlüssel hinterlegt werden muss ein entsprechendes FSD oder ein gesicherter Schlüsselschrank an der Anlaufstelle der Feuerwehr installiert werden.

Zur Deponierung von Schlüsseln im FSD ist vorab die „Vereinbarung Schlüsseldepots“ (Anlage 3) bei der Feuerwehr Essen (FB 37-4-5) einzureichen.

Sollten die im FSD hinterlegten Schlüssel ausgetauscht werden müssen, ist rechtzeitig ein Termin mit der Feuerwehr Essen Brandmeldetechnik (Tel. 12-37451) abzustimmen.

Das Schlüsseldepot ist mit einem Schließzylinder für die Tresorschließung der Feuerwehr Essen auszustatten.

2.6 Freischaltelement (FSE)

Bei Einsatz eines FSD im Außenbereich ist zusätzlich ein Freischaltelement (FSE) einzubauen.

- Das Freischaltelement (FSE) muss entsprechend den Richtlinien des Verbandes der Schadenversicherer (VdS) zugelassen sein.
- Es ist mit einem Profilhalbzylinder für die Schließung der Feuerwehr Essen auszustatten.
- Die Montage des Freischaltelementes erfolgt in unmittelbarer Nähe des FSD (neben oder darunter).
- Das FSE löst über die BMA nur die Übertragungseinrichtung, die Blitzleuchte und das FSD aus, hat aber sonst keine Ansteuerungen wie Lüftung, Aufzüge, Hausalarm o. ä.

2.7 Schließungen Feuerwehr Essen

Die benötigten Schließzylinder (Schließung Feuerwehr Essen) werden durch die Feuerwehr Essen bei der Firma BNS Sicherheitstechnik GmbH bestellt und zum Einbau mitgebracht.

Anzahl und evtl. Größe der Zylinder sind frühzeitig vor Einbau bei der Feuerwehr Essen in einem gesonderten Formular (Feuerwehrzylinder) zu bestellen.

Die Kosten (siehe Anhang A) der benötigten Zylinder trägt der Auftraggeber.

Die Abrechnung erfolgt über die Firma:

BNS Service GmbH

Lilienstraße 52; 47906 Kempen

Mail: kontakt@bnsghmbh.de

Nach dem Einbau der Feuerwehr-Schließzylinder gehen diese zur Sicherung in das Eigentum der Feuerwehr Essen über.

Die Zylinder sind numeriert und werden bei der Feuerwehr in einer Datenbank geführt.

Bei Verlust oder Beschädigung der Zylinder kommt der Objektbetreiber für alle Folgeschäden auf!

Nicht mehr benötigte oder ausgebaute Zylinder sind der Feuerwehr Essen umgehend zur Sicherung zurückzugeben.

2.8 Prüfmelder

Für die vierteljährliche Revision der Brandmeldezentrale und des Übertragungsweges zur Feuerwehr ist in Sichtnähe der Bedieneinrichtung ein Handfeuermelder anzubringen.

2.9 Störungen der Brandmeldeanlage

Können Meldungen und Störungen an der Anzeige- und Betätigungseinrichtung durch eine ausgewiesene Person nicht ständig entgegengenommen werden, wird die Weiterleitung von Störungsmeldungen zu einer durch ausgewiesene Personen ständig besetzten, beauftragten Stelle gefordert (VDE 0833).

2.10 Feuerwehrlaufkarten, Verzeichnisse der Meldergruppen

In unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale oder Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) müssen die Feuerwehrlaufkarten der jeweiligen Meldergruppe, mit Angabe der Melder, der Zugänge zum jeweiligen Meldebereich und sonstigen wichtigen Hinweisen zur Brandbekämpfung in einer geeigneten Ablage für die Feuerwehr griffbereit vorgehalten werden. Es wird empfohlen, sich vor Anfertigung dieser Pläne mit der Feuerwehr Essen in Verbindung zu setzen und ggf. Entwürfe mit der Feuerwehr Essen abzustimmen.

Die Laufkarten sind in DIN A3 anzufertigen und nach **Abstimmung mit der Feuerwehr Essen in zweifacher Ausfertigung zu hinterlegen.**

Für diese Pläne müssen die entsprechenden Symbole nach DIN 14034-6 und VdS 2135 verwendet werden.

Da die objektbezogenen Daten im Einsatzleitreechner der Feuerwehr Essen geführt werden und im Einsatzfall sofort abrufbar sind, benötigt die Feuerwehr einen Satz Laufkarten auf EDV-Datenträger im Format **JPG, BMP, PDF oder TIFF.**

Bei Anfertigung der Laufkarten sind insbesondere die folgenden Aspekte zu beachten:

- Die Pläne können, sofern es sich um das gleiche Geschoss handelt, einseitig sonst doppelseitig im Format DIN A 3 laminiert oder als Druckfolie angefertigt werden.
- Zur schnellen Auffindbarkeit sind an den Plänen mit der Gruppennummer beschriftete Karteireiter zu befestigen.
- Auf der Vorderseite müssen die Standorte von Brandmeldezentrale oder des FIBS und ggf. Lage der automatischen Löschanlage (z.B. Sprinklerzentrale) sowie der eindeutige Zugang zum Überwachungsbereich der Meldelinie mit eindeutiger Geschossbezeichnung abgebildet sein.
- Der Nordpfeil ist nicht zwingend erforderlich, aber eine Orientierungsstraße muss vorhanden sein.
- Auf der Rückseite ist der Detailplan des Meldebereiches mit allen wichtigen Hinweisen einzuzeichnen.
- Bei automatischen Löschanlagen ist der Löschbereich blau schraffiert einzuzeichnen. Überwachungsbereiche von Linearmeldern o.ä. sind rot schraffiert darzustellen. Die Lage der Auswerteeinheit ist ebenfalls im Laufplan einzuzeichnen.
- Meldegruppen in waagerechten Ebenen sind in ihren jeweiligen Brandabschnitten zu begrenzen.
Ausnahme: Treppenträume, die senkrecht als Brandabschnitt gelten.
- Für jede Meldergruppe ist ein eigener Laufplan anzulegen.
- Die ausgeführte Melderart und -anzahl ist als Legende in jedem Plan einzutragen.
- Flure und Räume sind getrennt in eigenen Meldergruppen aufzuführen.
- Es können maximal bis zu fünf benachbarte Räume in einer Meldegruppe zusammengefasst werden.
- Parallelanzeigen bei einer BMA mit Meldereinzelnennung können entfallen.
- Melder in Zwischendecken oder Doppelböden sind in eigenen Meldegruppen zu führen.

2.11 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

An der Brandmelderzentrale muss ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 installiert werden. Dieses FBF ist mit einem Profilhalbzylinder (Feuerweherschließung) auszustatten. Am FBF müssen bei der Prüfung über die Tasten "Akustische Signale ab" und „Brandfallsteuerungen ab" sämtliche Hausalarme und Ansteuerungen bis auf die FSD-Ansteuerung und Blitzleuchte abzuschalten sein.

Das FBF muss über einen Alarmzwischenspeicher verfügen, wodurch ein Alarm nur über das FBF zurückgesetzt werden kann.

2.12 Kennzeichnung der Melder

Jeder Brandmelder ist mit einer Gruppen- und Meldernummer zu beschriften (1/1, 1/2, usw.).

Druckknopfmelder sind innen hinter der Glasscheibe, automatische Melder außen eindeutig zu beschriften. Die Größe richtet sich nach der Raumhöhe, jedoch wird in jedem Fall eine gute

Lesbarkeit gefordert. Aus diesem Grund empfiehlt sich auch die Farbe schwarz auf weißem Schild.

2.13 Kennzeichnung nicht sichtbarer Melder

Bei allen nicht sichtbaren Meldern in Doppelböden, Zwischendecken, Lüftungskanälen usw. muss der Melderort durch Beschriftung (Boden- oder Deckenplatten) eindeutig gekennzeichnet sein.

Gekennzeichnete Decken- oder Bodenplatten sind vor einem Vertauschen zu sichern (Kette o.ä.). Benötigte Hilfsmittel (Bodenheber, Bockleiter etc.) sind an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

Für die Melder in Zwischendecken sind Revisionsöffnungen zu schaffen, die ohne besondere Hilfsmittel zu öffnen sind. Die Größe der Revisionsöffnung muss mindestens 400 x 400 mm aufweisen.

2.14 Feststellanlagen und Fluchtwegsteuerung

Wenn Türfeststellanlagen (FSA) oder Fluchtwegsteuerungen (Verriegelungen) vorhanden sind, erhalten diese autarken Anlagen zusätzlich eine Ansteuerung durch die BMA.

2.15 Alarmerkundungszeit

Die Feuerwehr Essen lässt in der Regel keine Alarmerkundungszeit zu.

Sollte vom Objektbetreiber eine Alarmerkundungszeit in Form einer Zweimelderabhängigkeit gewünscht werden, so ist der Feuerwehr Essen eine durch eine eingewiesene Person ständig besetzte Stelle zur Bearbeitung des 1. Alarmes schriftlich zu bestätigen.

Zur Vermeidung von Falschalarmen können andere technische Möglichkeiten mit der Feuerwehr Essen abgesprochen werden (Mehrkriterienmelder oder ähnliche).

2.16 Automatische Löschanlagen

Bei einer nach Norm geforderten Zweimelderabhängigkeit (z.B. bei automatischen Löschanlagen) und einer nicht ständig besetzten Stelle, muss der erste Melder schon die Übertragungseinrichtung auslösen und die Feuerwehr rufen. Ansonsten gilt Punkt 2.14 analog.

2.17 Handfeuermelder

Handfeuermelder müssen der DIN 14655 Form G und EN 54-11 Typ B entsprechen.

Sie müssen sich über den **einheitlichen** Melderschlüssel öffnen und rückstellen lassen.

2.18 Differenzierte Übertragung von Brandmeldungen

Je Anlaufpunkt der Feuerwehr bzw. pro zugewiesenen besonderen Einsatzabschnitt ist jeweils eine separate Brandmeldung zu übertragen. Die Anschaltung gemäß DIN 14675 Anhang B an die Übertragungseinrichtung des Vertragspartners erfolgt mit jeweils einer Ansteuerungseinrichtung (DIN Schnittstelle) in der Brandmelderzentrale. Die Festlegung dieser differenzierten Brandmeldungen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Feuerwehr Essen.

3. Inspektion, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

3.1 Wartung und Instandhaltung der Brandmeldeanlage

Die Instandhaltung der Brandmeldeanlage muss den gesetzlichen Bestimmungen der DIN 14675 und der PrüfVO NRW entsprechen. Hierzu ist es zwingend erforderlich, einen Instandhaltungsvertrag mit einer nach DIN 14675 zertifizierten und für das System zugelassenen Wartungsfirma abzuschließen, oder bei Eigenwartung den erforderlichen Nachweis über vorhandene zertifizierte und zugelassene Fachkräfte zu erbringen. So ist auch im Störfall die erforderliche Instandsetzung nach VDE 0833 innerhalb 24 Stunden möglich. Der Feuerwehr ist bei der Abnahme ein gültiger Instandhaltungsvertrag vorzulegen.

Eine Änderung des Instandhaltungsvertrages ist der Feuerwehr Essen umgehend schriftlich mitzuteilen.

3.2 Funktionsprüfung

Die Funktionsprüfung der Übertragungseinrichtung wird nach den vom Gesetzgeber festgelegten Zeitabständen ausschließlich durch den Revisor für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Essen mindestens alle 3 Monate durchgeführt.

Die Kosten für diese Überprüfungen richten sich nach den jeweils gültigen Sätzen des „Kostentarifes zur Feuerwehrsatzung der Stadt Essen“.

Für die Inanspruchnahme und die Funktionsprüfung werden pro Übertragungseinrichtung Entgelte erhoben (Pkt. 7), die von der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH in Rechnung gestellt werden.

Jede Auslösungen der Übertragungseinrichtung zu Prüfzwecken ohne vorherige Abschaltung (siehe 1.8) ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden durch die Feuerwehr in Rechnung gestellt.

3.3 Prüfung nach Prüfverordnung (PrüfVO NRW)

Die Prüfungen nach der PrüfVO NRW sind einzuhalten. Vor der Erstabnahme und bei wesentlichen Änderungen / Erweiterungen wird eine Abnahme durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen gefordert. Wiederholungsprüfungen durch den Sachverständigen müssen alle 3 Jahre erfolgen.

Das Abnahmeprotokoll muss den „Grundsätzen für die Prüfung technischer Anlagen entsprechend der Prüfverordnung durch Prüfsachverständige - Prüfgrundsätze NRW - entsprechen.

Alle Prüfberichte sind mindestens 5 Jahre vom Objektbetreiber aufzubewahren und der Feuerwehr oder der Bauaufsicht auf Verlangen vorzulegen.

3.4 Überprüfung durch Brandschutzdienststelle

Die Feuerwehr Essen behält sich vor die Einhaltung der DIN-Richtlinien, TAB Feuerwehr Essen und VDE Vorschriften wiederkehrend zu überprüfen.

4. Abnahme

4.1 Anschlussvoraussetzungen für die BMA

Vor Anschaltung der privaten BMA an die öffentliche BMA der Feuerwehr Essen erfolgt die Abnahme nach den Technischen Anschaltbedingungen durch die Feuerwehr Essen.

Nach Änderungen oder Erneuerung der BMA ist eine Folgeabnahme durch die Feuerwehr Essen erforderlich, um einen genehmigten Zustand wieder herzustellen.

Die jeweiligen Abnahmeentgelte werden von der Feuerwehr Essen gesondert berechnet (siehe Pkt. 7).

4.2 Feuerwehrabnahme

Der Objektbetreiber oder Errichter hat dazu frühzeitig (ca. 2 Wochen vorher) einen Abnahmetermin mit dem Sachgebiet Brandmeldetechnik (Tel. 0201/12-37451 oder 12-37452) zu vereinbaren.

Zum vereinbarten Abnahmetermin haben der **Objektbetreiber und die Errichterfirma** der Brandmeldeanlage die Funktionsfähigkeit der Anlage und aller geforderten Ansteuerungen vorzuführen.

Bei der Abnahme müssen vorliegen:

- volle Betriebsbereitschaft der Brandmeldeanlage einschließlich aller Anschaltungen
- Laufkarten für alle angeschalteten Meldergruppen
- Generalschlüssel und eingebaute Zylinder zu allen Meldebereichen
- Abnahmeprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen (siehe auch Pkt. 3.3)
- Zertifizierung der Errichterfirma

- Kopie des unterzeichneten Instandhaltungsvertrages
- Störungsweiterleitung an eine ständig besetzte Stelle
- Betriebsbuch der BMA
- Ersatzglasscheiben und „Außer Betrieb“-Schilder für alle nichtautomatischen Melder.

Fehlt eine der vorgenannten Personen oder fehlen erforderliche Unterlagen, muss ein neuer, ebenfalls **kostenpflichtiger** Abnahmetermin vereinbart werden.

Über die erfolgte Abnahme erstellt die Feuerwehr ein Abnahmeprotokoll.

4.3 Abnahmehaftung

Die Abnahme der Feuerwehr Essen ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage.

Sie bezieht sich lediglich auf die Einhaltung der Technischen Anschaltbedingungen.

Die zertifizierte Errichterfirma bestätigt mit Unterschrift die Ausführung und Einhaltung der DIN- und VDE-Richtlinien.

4.4 Kosten der Abnahme

Die Abnahme und die hieraus resultierende Dienstleistung der Feuerwehr wird nach dem „Kostentarif zur Feuerwehrsatzung der Stadt Essen“ in Rechnung gestellt (siehe Pkt. 7.2).

5. Bauliche und betriebliche Änderungen

5.1 Änderungen oder Erweiterung der Brandmeldeanlage

Nicht abgesprochene Änderungen oder Erweiterungen führen zu einem ungenehmigten Zustand der privaten BMA. Dieses kann von der Anordnung von Ordnungsgeldern bis zur Abschaltung (siehe Pkt. 1.7) und ggf. zur Nutzungsuntersagung durch das **Amt für Stadtplanung und Bauordnung** führen.

Die Planung muss **vor Ausführung** mit dem Sachgebiet Brandmeldetechnik der Feuerwehr Essen (Tel. 12-37451 oder 37452) abgestimmt werden.

Bei Neuanlagen oder wesentlichen Änderungen ist eine Abnahme durch einen „staatlich anerkannten Sachverständigen“ nach PrüfVO NRW erforderlich.

Es gelten die zum Abnahmetermin aktuellen TAB, DIN und VDE Richtlinien.

Alle Änderungen werden durch die Abtlg. Brandmeldetechnik der Feuerwehr mit einem Abnahmeprotokoll bestätigt und so ein genehmigter Zustand hergestellt.

5.2 Nutzungsänderung

Bei Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betrieblichen Änderungen ist die Feuerwehr Essen (Abtlg. Brandmeldetechnik) zu informieren. Es muss eine erneute Überprüfung und gegebenenfalls eine Änderung der Überwachung durchgeführt werden.

Hier gelten dann die jeweils aktuellen DIN, VDE und TAB.

5.3 Änderung der Feuerwehrlaufkarten

Die Feuerwehrlaufkarten der BMA sind nach jeder baulichen Änderung vom Objektbetreiber zu aktualisieren (siehe 2.10). Eine aktuelle Version der Feuerwehr-Laufkarten auf Datenträger ist der Feuerwehr Essen zu überreichen.

6. Ordnungswidrigkeiten

§ 9 PrüfVO NRW – Ordnungswidrigkeiten:

Ordnungswidrig nach § 84 Abs. 1 Nr. 20 BauO NRW handelt, wer

1. vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Absatz 1 oder Absatz 3 eine vorgeschriebene oder angeordnete Prüfung nicht oder nicht fristgerecht durchführen lässt,
2. entgegen § 2 Absatz 2 Nummer 7 Prüfberichte nicht aufbewahrt,
3. entgegen § 8 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 die zuständige Bauaufsichtsbehörde oder die zuständige Baudienststelle nicht entsprechend unterrichtet,

4. entgegen § 8 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 der zuständigen Stelle nicht entsprechende Auskünfte erteilt oder Unterlagen darüber vorlegt oder
5. entgegen § 8 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 die Prüfgrundsätze nicht beachtet.

7. Kosten

7.1 Kostenaufstellung

Die Einrichtungskosten, die monatlichen Kosten inkl. Störungsbeseitigung und die ¼ jährliche Revision der Alarmübertragungsanlage werden dem Objektbetreiber von der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH in Rechnung gestellt.

Von der Stadt Essen werden dem Objektbetreiber die Abnahme durch die Feuerwehr Essen, abgebrochene Abnahmen sowie weitere Leistungen der Feuerwehr je nach Art gemäß dem jeweils gültigen „Kostentarif zur Feuerwehrsatzung der Stadt Essen“ in Rechnung gestellt (siehe auch S. 14 - Anhang A)

7.2 Kostenersatz für Einsätze

Die Feuerwehr kann vom Objektbetreiber einer Brandmeldeanlage Kostenersatz für Einsätze verlangen, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 Feuerwehrsatzung der Stadt Essen).

8. Sonstige Bedingungen

Alle Brandmeldeanlagen, die zur Feuerwehr Essen aufgeschaltet oder umgerüstet werden, unterliegen diesen überarbeiteten „Technischen Anschaltbedingungen der Feuerwehr Essen“ Ausgabe April 2016.

Die Feuerwehr behält es sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

9. Inkrafttreten

Diese überarbeiteten technischen Anschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Essen treten rückwirkend zum 01.02.2020 in Kraft.

Essen, den

Ort/Datum

gez. Lembeck

Unterschrift - Direktor der Feuerwehr Essen -

10. Adressen

Feuerwehr Essen
Fachbereich 37-4-5
Eiserne Hand 45
45139 Essen
Tel.: 0201 / 1239

Für Fragen zur Errichtung, Planung und Abnahme der BMA:

FB 37-4-5
Tel.: 0201 / 12-37451
 12-37452
 12-37455
Fax: 0201 / 12-37459

Für Fragen zum Brandschutzkonzept:

FB 37-4
Tel.: 0201 / 12-37401

Für Fragen und Bestellung Feuerweherschließung

FB 37-4-5
Tel.: 0201 / 12-37450 – 37454

Lieferant Schließzylinder

Firma BNS Service GmbH
Lilienstrasse 52
47906 Kempen
kontakt@bnsghmbh.de

Übertragungseinrichtung:

Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 14
44866 Bochum
Tel.: 0234/ 95 32 – 0
Fax: 0234/ 95 32 – 150

Anhang A

Kosten

Feuerwehr:

Abnahme / Folgeabnahme	600,00 Euro

Abgebrochene Abnahme/Nachabnahme (sofern vom Betreiber zu vertreten)	240,00 Euro

Sonstige Leistungen je Kraft und Stunde	66,00 Euro
z.B. Zylindereinbau; Tauschen von Generalschlüsseln im Feuerwehrschlüsseldepot (Inklusive Schlüsselplombe)	
Sofern zutreffend werden zusätzlich die notwendigen Verbrauchsmittel und Materialien in Rechnung gestellt.	
Zusätzlich werden Fahrzeugkosten berechnet.	
Fahrzeuggruppe VI – Dienstwagen – je Stunde	24,00 Euro
Für jede angefangene Viertelstunde der Amtshandlung wird ein Viertel des zu den vg. Positionen aufgeführten Stundensatzes berechnet.	

Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH:

Einrichtungskosten	408,37 Euro + Mwst.
Monatliche Kosten	87,04 Euro + Mwst.
Monatliche Kosten Revision	28,00 Euro + Mwst.
Störungsweiterleitung monatlich	5,64 Euro + Mwst.
Differenzierte Übertragung v. Brandmeldungen monatlich (je Zusatzmeldungen)	23,02 Euro + Mwst.
Notwendige Einrichtung der Differenzierten Übertragung	405,52 Euro + Mwst.
FAT Übertragung monatlich	25,59 Euro + Mwst.
Notwendige Einrichtung der FAT Übertragung	688,29 Euro + Mwst.

Firma BNS Service GmbH:

Profilhalbzylinder (30 mm) für FSD, FBF etc.	169,35 Euro + Mwst.
Profilzylinder andere Maße	Preis auf Anfrage